

Dänemark

NIKOLAJ PETERSEN

Die dänische EU-Debatte wird nach wie vor von dem Volksentscheid über den Amsterdamer Vertrag dominiert, auf den im letztjährigen Beitrag ausführlich eingegangen wurde. Weiter wurden die Einberufung eines Obersten Gerichtshofes nach Vorgaben des Maastrichter Vertrages, Dänemarks Beziehungen zur Wirtschafts- und Währungsunion (WWU), die Erweiterung der EU und die Agenda 2000 diskutiert.

Der Volksentscheid vom 28. Mai 1998

Mit dem Ergebnis des Volksentscheides vom 28. Mai 1998 konnten die EU-Befürworter einen kleinen, aber bedeutenden Sieg erringen: 55% der Bevölkerung sprachen sich für den Amsterdamer Vertrag aus, 44,9% dagegen. Damit wurde zwar ein schlechteres Ergebnis als 1993 erreicht, als sich 56,7% der Bevölkerung für den Maastrichter Vertrag entschieden hatten, es lag aber immer noch deutlich über dem Ergebnis, das 1992 beim ersten Referendum zum Maastrichter Vertrag mit 49,2% erzielt worden war. Die Beteiligung der Bevölkerung war mit 75,6% im Vergleich zu früheren Volksentscheiden gering, was Rückschlüsse auf Wahlmüdigkeit, bzw. eine gewisse Verunsicherung innerhalb der Bevölkerung zuläßt.

Eine im März 1998 durchgeführte Eurobarometer Umfrage zeigte, daß die Dänen im Vergleich zu anderen EU-Bürgern über den Amsterdamer Vertrag noch am besten informiert waren: 91% der Dänen antworteten mit „Ja“ auf die Frage: „Kennen sie den Amsterdamer Vertrag?“, wohingegen der EU-Durchschnitt bei 34% lag. Bei der Frage nach der Befürwortung von Dänemarks Mitgliedschaft in der EU lag die Zustimmung innerhalb der Bevölkerung bei 53%, während sie bei 22% auf Ablehnung stieß.¹ Damit ist die allgemeine Unterstützung für die europäische Kooperation gestiegen. Dennoch stehen in Dänemark überzeugte Befürworter des europäischen Integrationsprozesses auf der einen Seite militanten Gegnern auf der anderen gegenüber.

Der Vergleich der Umfrageergebnisse mit denen früherer Volksbefragungen zeigt, daß die Befürwortung der EU in den ländlichen Regionen weiterhin groß ist. Zustimmung konnte nun jedoch das erste Mal überhaupt auch in einem Stadtteil Kopenhagens erreicht werden. Dagegen ging die Unterstützung beispielsweise in Nordschleswig zurück, was auf das Schengener Abkommen und die damit verbundene Abschaffung der Grenzkontrollen, zurückgeführt werden kann.

Auch innerhalb der sozialen Schichten und entsprechend des Bildungsgrades der Bevölkerung werden unterschiedliche Meinungen zur EU vertreten. Die gebildete gehobene Klasse befürwortet die Europäische Union, während die weniger Gebildeten ihr skeptisch gegenüberstehen.²

Es gab außerdem interessante Bewegungen im Verhältnis von konservativen und linksorientierten Wählern. Zum ersten Mal seit 1972 stimmte die Mehrheit der sozialdemokratischen Wähler der EU zu. Gleichzeitig ist die Unterstützung der EU-Mitgliedschaft auf der rechten Seite des politischen Spektrums schwächer geworden. Damit hat Dänemark zumindest in diesem Punkt etwas mit anderen europäischen Ländern gemeinsam. Diese Tendenzen spiegelten sich auch im Parlament wieder. Die Sozialistische Volksparteifraktion entzweite sich an der Frage der Ablehnung des Amsterdamer Vertrages, während die bürgerlichen Parteien auf einige ihrer pro-europäischen Argumente verzichteten. Mit der Neuwahl Anders Fog Rasmussens zum Vorsitzenden der Liberalen Partei und dem Abtreten des ehemaligen Außenministers und ausgesprochenen EU-Anhängers, Uffe Ellemann Jensen, begann eine neue, gemäßigte Europapolitik.

Die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes

Im Frühjahr 1998 fällte ein dänisches Gericht zum ersten Mal in der dänischen Rechtsgeschichte ein Urteil über das Verhältnis von dänischem und europäischem Recht. Es nahm sich einer Klage aus dem Jahr 1993 an, in der einige Bürger dem Premierminister Poul Nyrup Rasmussen vorgeworfen hatten, mit der Annahme des Vertrages von Maastricht gegen die Verfassung verstoßen zu haben. Hauptargument der Kläger war, daß der Vertrag unspezifizierte Macht an die Europäische Union abgebe und dieser Vorgang gegen Art. 20 der dänischen Verfassung verstoße, der besagt, daß nur definierte Rechte abgegeben werden dürfen.

Das Oberste Gericht erkannte die Handlung des Premiers zwar an, begrenzte jedoch den Einfluß der EU auf dänisches Recht:³ Dänemark darf nur limitiert Rechte abgeben und soll seinen Status als unabhängiges Land beibehalten. Das Oberste Gericht kam zu dem Schluß, daß auch unter diesen neuen Auslegungen die Verfassung durch den Maastrichter Vertrag oder frühere Verträge, nicht verletzt wurde. Außerdem wurde die Kompetenz der EU-Kommission, im Rahmen der europäischen Gesetzgebung weiterhin eine vorbereitende Rolle einzunehmen, anerkannt. Bei zukünftigen Entscheidungen müssen dänische Gerichte europäisches Recht dann für nicht anwendbar in Dänemark erklären, wenn es den Souveränitätsanspruch Dänemarks einschränkt oder beseitigt. Die Probleme die dabei auftreten können sind eher politischer Art und stellen keine größeren Hindernisse als die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes über den Maastrichter Vertrag dar.⁴

Die EU-Erweiterung und die Agenda 2000

Im Anschluß an den Amsterdamer Vertrag hatte sich die dänische Führung verstärkt darum bemüht, die baltischen Länder in ihren Bestrebungen zu einem EU-Beitritt zu unterstützen. Im Laufe des Jahres 1998 drängte die dänische Regierung verstärkt

auf die Wiederaufnahme von Beitrittsgesprächen mit den Ländern der zweiten Runde und unterstützte hierbei besonders die Bemühungen Lettlands. Letztendlich mußte die dänische Regierung jedoch einsehen, daß Lettland auf dem Gipfeltreffen in Wien für ein weiteres Jahr auf die Observationsliste der EU gesetzt wurde.⁵

In Anbetracht von Dänemarks Interesse an der Erweiterung der EU, folgte daraus logischerweise die Zustimmung zu nötigen Reformen bestimmter Programme, wie der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU und der Überarbeitung der strukturellen Verteilung von Geldmitteln die den Ländern nach Vorgaben der Agenda 2000 zustehen, auch wenn dabei Dänemarks Nettozahlungen an die EU steigen.⁶ Dänemark war schließlich unter den Verlierern auf dem Berliner Gipfeltreffen im Mai 1999 als die jeweiligen Gewinne und Verluste der EU-Mitgliedstaaten erläutert wurden und mußte mit ansehen, wie die von der Kommission vorgeschlagene Agrarreform aufgrund starker nationaler Interessen bestimmter Länder verstümmelt wurde.

Dänemark und die Wirtschafts- und Währungsunion

Dänemarks Entscheidung im September 1998 am Europäischen Wechselkursverbund II teilzunehmen, wurde vom Rat der Finanzminister (ECOFIN) positiv aufgenommen. Die dänische Regierung verpflichtete sich damit, die Inflationsrate der Krone gegenüber dem Euro bei +/- 2,25% stabil zu halten. Diese Übereinkunft basierte auf dem hohen Grad der Konvergenz, die Dänemark im Rahmen der Konvergenzkriterien bereits erfüllte und die auch die geringe Fluktuationsrate der dänischen Krone und die unveränderte Parität innerhalb des Wechselkursmechanismus seit 1987 beinhaltete.⁷ Die Frage nach dem Eingreifen der Europäischen Zentralbank bei Wechselkursschwierigkeiten der Krone blieb jedoch weiterhin ungeklärt.

Als das Einführungsdatum des Euro näher rückte, flammte die Diskussion über Dänemarks mögliche Teilnahme wieder auf. Zum ersten Mal überhaupt ergaben Meinungsumfragen im Oktober 1998 ein ausgeglichenes Ergebnis: 44% der Befragten stimmten für den Euro, 46% dagegen. Ende 1998 stieg die Zustimmung zum Euro sogar auf 48%.⁸ Diese Mehrheit ermöglichte führenden Politikern, sich für eine Teilnahme an der letzten Stufe der WWU auszusprechen und einen Volksentscheid zu diesem Thema anzukündigen.⁹ Die Regierung führte nun auch die Kosten an, die eine Absage an den Euro verursachen würde. Im Dezember 1998 erläuterte Premierminister Rasmussen dem Parlament, daß sich Dänemark bei künftig anstehenden Fragen zur europäischen Wirtschaftspolitik weniger durchsetzen und auch nicht an der Euro-11-Gruppe teilnehmen könnte. Damit verbunden sei das erhöhte Spekulationsrisiko, dem die dänische Währung ausgesetzt sein würde.¹⁰ Das Einhalten der wirtschaftlichen und währungspolitischen Disziplin in den nächsten Jahren wurde von ihm als unbedingt notwendig eingestuft.

Dänemarks Bedenken gegenüber dem Amsterdamer Vertrag

Neben der Unsicherheit gegenüber der WWU hegt Dänemark weitere Bedenken, die alle mit dem Amsterdamer Vertrag zusammenhängen. In einem Vertragsprotokoll wurden die Vorbehalte gegen die Gemeinsame Außen und Sicherheitspolitik dargestellt. Diese wurden nach der Diskussion über die europäische militärische Zusammenarbeit im Herbst 1998 und dem St. Malo Abkommen zwischen England und Frankreich jedoch wieder etwas relativiert. Die Regierung versuchte, die Bedeutung dieser Schritte herunterzuspielen und betonte Dänemarks Stellung in der NATO. Als sich die NATO jedoch auf ihrem Gipfeltreffen in Washington im April 1999 für eine engere Zusammenarbeit mit der Europäischen Union aussprach, sah sich die dänische Regierung mit dem alten Problem konfrontiert.¹¹ Es wäre möglich, daß Dänemark, obschon es wegen des Vorbehaltes nicht an künftigen Verteidigungsentscheidungen der EU teilnehmen kann, deren Durchsetzung in der NATO, so oder so, mittragen müßte.

Bedenken bestehen auch hinsichtlich der Übertragung von Souveränitätsrechten im Rahmen des Amsterdamer Vertrages. Die Dänen befürchten auf juristische und nationale Themen, die in den Gemeinschaftspfeiler der EU überführt wurden, keinen Einfluß nehmen zu können. Das Problem wurde durch Dänemarks Festhalten an dem Schengener Abkommen und den daraus erwachsenen Verpflichtungen verstärkt. Wie es gelöst werden soll ist momentan noch unklar und wird heftig diskutiert.

Anmerkungen

Übersetzt aus dem Englischen von Sabine Busse, Ludwig-Maximilians-Universität, München.

1 Vgl. Politiken v. 21.5.1999.

2 Vgl. Lykke Friis: Denmark's Fifth EU-Referendum: In Dänemark nichts Neues?, Copenhagen: DUPI, 1998.

3 Vgl. DUPIDOK 1998, Copenhagen: DUPI, 1999. Zur weiteren Interpretation vergl. Ole Due: Denmark and the Court of Justice of the European Communities. Working Paper 1(1999), Copenhagen: DUPI, 1999.

4 Ole Due. a.a.O., S.9.

5 Politiken, v. 8.12.1998.

6 Dänemark leistet seit 1997 Nettozahlungen an die EU.

7 Pressemitteilung vom informellen ECOFIN Treffen in Wien, vom 25.-27. 11. 1998. DUPI-DOK 1998, Copenhagen: DUPI, 1999.

8 Berlingske Tidende, 11.10. und 31.12.1998.

9 Vgl. dazu Politiken v. 1.1.1999.

10 Folketingstidende 1998-1999. Folketingets forhandling, S. 2069.

11 Washington Summit Communiqué v. 24.4.1999, S. 9 f.

Weiterführende Literatur

Due, Ole: Denmark and the Court of Justice of the European Communities. Working Papers 1(1999), Copenhagen 1999.

Friis, Lykke: Denmark's fifth EU-referendum. Working Papers 13(1998), Copenhagen 1998.

Petersen, Nikolaj: Denmark, the IGC 1996 and the

future of the European Union. Danish Foreign Policy Yearbook 1998, Copenhagen 1998, S. 43-59.

Petersen, Nikolaj: The Danish referendum on the Treaty of Amsterdam. ZEI Discussion paper C17, Bonn 1998.